

Produkt:	
Federführung:	FB 50 Frühkindliche Bildung
Bearbeiter/in:	
Datum:	11.04.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	02.05.2022	
Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss	19.05.2022	
Stadtverordnetenversammlung	03.06.2022	

Erweiterung des Waldkindergartens Fuchsbau

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien beschließen die Erweiterung des Waldkindergartens Fuchsbau um eine weitere Gruppe.

Sachdarstellung:

Der Waldkindergarten Fuchsbau wurde 2017 im Lampertheimer Stadtwald, in direkter Nachbarschaft zur Naherholungsanlage Heidetränke errichtet. Dort werden unter städtischer Trägerschaft 20 Kinder im Alter zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt betreut. Im Rahmen einer Evaluation 2019 wurde eine enge Kooperation mit der städt. Kita Neuschloß vereinbart, damit der Fuchsbau dort 10 Ganztagesplätze anbieten und den Turnraum der Kita als Schutzraum bei Extremwetterlagen nutzen kann. Seit diesem Schritt ist die Auslastung und Nachfrage nach weiteren Plätzen groß. Der Waldkindergarten ist sicherlich nicht für jedes Kind und Familie das bevorzugte pädagogische Konzept. Doch die Familien, die sich bewusst dafür entscheiden, entlasten die Kapazitäten der „regulären“ Kitas. Somit trägt eine Erweiterung des Fuchsbaus zur Entlastung der Bedarfsdeckung in Lampertheim-Mitte und des Stadtteils Neuschloß bei.

Bereitstellung Schutzraum

Für die Betriebserlaubnis eines Waldkindergartens ist es Grundvoraussetzung, dass sowohl vor Ort überdachte Aufwärmöglichkeiten in Form von „Bauwägen“, als auch feste Schutzräume bei Extremwetterlagen zur Verfügung stehen. Letzteres wird derzeit über den Turnraum der Kita Neuschloß abgedeckt. Für eine Erweiterung der Platzzahl würden die räumlichen Kapazitäten überschritten. Eine Erweiterung des Fuchsbaus kann demnach nur mit der Schaffung eines neuen Schutzraumes, losgelöst von der Kita Neuschloß, einhergehen.

Die Verwaltung begab sich auf die Recherche nach geeigneten Grundflächen, um beispielsweise Container aufzustellen. Diese Möglichkeit würde in erster Linie Investitionskosten verursachen, aber baurechtliche Verfahren nach sich ziehen.

Im Zuge der Recherche wurde die Verwaltung erneut auf die ehemalige Gaststätte Waldesruh aufmerksam. Durch die Eigentümer ist nunmehr keine gastronomische Verpachtung geplant. Nach Sichtung der Räumlichkeiten und ersten Verhandlungsgesprächen stellen sich die Räum-

lichkeiten als geeignet dar. Der neue Schutzraum wäre eine hervorragende Gelegenheit für den Fuchsbau und bietet jede Menge Möglichkeit der Entfaltung.

Die Verwaltung steht nunmehr in unmittelbaren Verhandlungen, um die Gaststätte anzumieten. In den kommenden Haushalten wird eine marktübliche Miete als laufende Betriebskosten zu finden sein. Der Mietvertrag wird über den üblichen Gremienweg in den Magistrat eingebracht. Damit können auch zukünftig beide „Fuchsbau“-KITA-Gruppen die Gaststätte als Schutzraum nutzen und den Turnraum der KITA Neuschloß ab sofort freigeben.

Beschaffung „Bauwagen“

Als Schutzraum zum schnellen Aufwärmen und Unterstellen im Wald hat das Jugendamt die Auflage gemacht, einen weiteren „Bauwagen“ bereit zu stellen. Der Begriff „Bauwagen“ ist dabei sehr weit gefasst. Es handelt sich um speziell für Kitas entworfene Wägen, die in Ausstattung, Sicherheit und Wärmeisolierung nur noch optisch an echte Bauwägen erinnern. Die Verwaltung holt zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung Angebote ein, um die Vergabekriterien zu erfüllen. Eine erste Marktsichtung zeigt, dass sich die allgemeinen Preissteigerungen von Rohstoffen, Logistik etc. auch auf diese Beschaffung auswirken und die Preise in den letzten 5 Jahren deutlich gestiegen sind. Investitionsmittel stehen über eine deckungsfähige Maßnahme des FB65 zur Verfügung (Schaffung eines Kita-Essensraums). Die Auftragserteilung zur Beschaffung des Bauwagens wird über den üblichen Gremienweg in den Magistrat eingebracht.

Personalansatz

Mit einer weiteren Gruppe wird weiteres Personal im Fuchsbau benötigt. Die Personalberechnung basiert grundsätzlich auf dem Kinderförderungsgesetz, in Verbindung mit dem Gute-Kita-Gesetz. Sie wird in diesem Fall durch einen freiwilligen Aufschlag ergänzt, da kleine Einrichtungen mit 1-2 Gruppen bei Personalausfällen ungleich schwerer betroffen sind als größere Einrichtungen. Weiter bedarf das Konzept des Fuchsbaus eine besondere Aufsichtspflicht im Wald. Für eine Gruppe bestand ein VZÄ an Fachkräften von 2,5 Fachkraftstellen plus 0,25 VZÄ Leitungsfreistellung. Welche für die kommenden Stellenpläne auf 5,5 Fachkraftstellen angehoben wird (je Gruppe 2,5 VZÄ + 0,5 Leitungsfreistellung).

Klein-KITA-Pauschale

Bisher erhielt die Stadt Lampertheim für die KITA Fuchsbau eine Klein-KITA-Pauschale. Durch die Erweiterung um eine zweite Gruppe entfällt diese zukünftig. Der Zuschuss pro Kindertagesstättenplatz pro Kind überkompensiert diesen Verlust in absoluten Zahlen jedoch.

Gesehen:

Michael Harres
Fachbereichsleiter FB50

Marius Schmidt
Erster Stadtrat/ Dezernent

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel () Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen. () Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen	EUR EUR
3.	Investitionsmaßnahmen () Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar. () Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten () Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren () Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen	EUR EUR EUR EUR
5.	() Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		